

Türkei umstationiert, wo die Formierung dieser Einheit vollendet wurde und von wo aus ihre unmittelbare Spionagetätigkeit ausgehen sollte. Von hier aus führten Powers und andere Flieger der Einheit „10-10“ systematisch Erkundungsflüge aus, und zwar entlang der sowjetischen Grenzen, die sich mit der Türkei, Iran und Afghanistan berühren, sowie im Raum des Schwarzen Meeres. Dabei benutzten sie eine Spezialaufklärungsapparatur.

Powers sagte aus, Oberst Perri habe den Fliegern der Einheit „10-10“ erklärt, daß sie ebenfalls Flüge über dem Territorium der UdSSR ausführen werden.

Powers sagte weiter aus, daß 1956 eine große Anzahl von Flügen entlang der sowjetischen Grenze mit dem Ziel der Erkundung stattgefunden hat.

„Ich bin der Auffassung“, erklärte Powers, „daß dies die hauptsächliche Tätigkeit unserer Einheit war. Ich flog jährlich mehrere Male entlang der sowjetischen Grenzen, wo sie sich mit der Türkei, Iran und Afghanistan berühren. Im Jahre 1956 machte ich ein bis zwei Flüge, 1957 waren es sechs bis acht solcher Flüge, 1958 zehn bis fünfzehn, 1959 zehn bis fünfzehn und in den ersten Monaten 1960 waren es ein oder zwei Flüge. Alle diese Flüge wurden von mir entlang der südlichen Grenzen der Sowjetunion ausgeführt. Mit diesen Zielen flogen auch andere Piloten der Einheit „10-10“. Wir starteten vom Flugplatz Incirlik und flogen nach Osten bis zur Stadt Van am Ufer eines Sees mit der gleichen Bezeichnung. Danach nahmen wir Kurs auf die Hauptstadt Irans, Teheran, und nach dem Überfliegen Teherans flogen wir in östlicher Richtung südlich des Kaspischen Meeres. Dann flog ich gewöhnlich südlich der Stadt Mesched, überflog die iranisch-afghanische Grenze und flog weiter die afghanisch-sowjetische Grenze entlang ... Nicht weit der östlichen Grenze Pakistans wurde eine Wende gemacht, und auf der gleichen Linie kehrten wir zum Flugplatz Incirlik zurück. Später wurde die Wende eher-gemacht, ungefähr 200 Meilen im Innern des Territoriums Afghanistans.“

Das sind die Aussagen des Angeklagten Powers über seine Spionagetätigkeit bis zu dem Flug am 1. Mai 1960.

Der Angeklagte Powers gab zu, daß er in Übereinstimmung mit dem von ihm mit dem Zentralen Erkundungsamt der USA abgeschlossenen Vertrag Flieger einer speziellen Flugeinheit war, die sich mit der Sammlung von Nachrichten über auf dem Territorium der UdSSR tätige Funkstationen und Radaranlagen sowie Raketenstützpunkte beschäftigte.

Powers machte genaue Aussagen über die Methoden, mit deren Hilfe die Spionageflieger mit der Möglichkeit vertraut gemacht wurden, plötzlich einen außerordentlichen Spionageauftrag zu erhalten. Zu diesem Zweck wurden sie nach einem speziellen Stundenplan für den sog. Alarmflug trainiert.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das aggressive Eindringen in das Innere der Sowjetunion am 1. Mai 1960 vom amerikanischen Spionagedienst lange geplant war, da Powers bereits im August 1958 die Aufgabe erhielt, ein Flugzeug „U-2“ vom Stützpunkt Incirlik zum Flugplatz Bodö (Norwegen) zu bringen. Das ist jener Flugplatz, auf dem er seinen Flug am 1. Mai beenden sollte.

Dabei flog Powers die Linie Athen—Brindisi (Italien)—Rom—Frankfurt/Main—Stavanger (Norwegen)—Bodö.

Hier erwartete ihn der neue Kommandeur der Einheit „10-10“, Oberst Birli, der diesen Posten seit 1959 innehat, mit einer großen Gruppe Dienstpersonal. Vom Flughafen Bodö führten die Piloten der Einheit „10-10“ einige Flüge mit Flugzeugen vom Typ „U-2“ aus.

Powers erklärte, daß er vom Flugplatz Incirlik einen amerikanischen Luftstützpunkt im Kreis Wiesbaden (Westdeutschland) anflug und von dort aus das Flug-

zeug „U-2“ zum USA-Stützpunkt WWS Plattsburg im Staate New York brachte.

Das bestätigt ein übriges Mal, daß amerikanische Spionageflugzeuge „U-2“ auf westdeutschem Boden stationiert waren und von dort aus Flüge unternahmen. Die revanchistische Regierung Adenauers hielt es jedoch nicht einmal für nötig, bei der USA-Regierung dagegen, Protest einzulegen, wie das andere Mitgliedsstaaten der NATO getan haben. Ja, Kanzler Adenauer beeilte sich sogar, als erster seine Zustimmung zu den verbrecherischen, aggressiven Spionageflügen von „U-2“-Flugzeugen zu erklären. Andere Erklärungen kann man von diesem Nachfolger Hitlers natürlich nicht erwarten.

Mit den Spionageflügen verletzten Powers und seine Auftraggeber skrupellos die Souveränität anderer Länder. „U-2“-Flugzeuge überflogen verschiedene Länder, die von den USA in ihre aggressive Expansionspolitik eingeschaltet worden sind und Luftstützpunkte für die Landung und den Start amerikanischer Militärflugzeuge zur Verfügung gestellt haben. Mit noch größerer Unverschämtheit verletzten Powers und andere amerikanische Spionageflieger die Souveränität neutraler Länder, insbesondere Afghanistans, wobei sie sich ihre technische Überlegenheit zunutze machten.

Am 1. Mai 1960 wurde Powers am frühen Morgen so geweckt, wie das schon oft bis dahin beim Training nach dem Stundenplan der „Alarmflüge“ geschehen war. Dieses Mal jedoch bekam Powers eine besondere Aufgabe, auf die er im Laufe mehrerer Jahre vorbereitet worden war. Diese Aufgabe sah einen Erkundungsflug über dem Territorium der Sowjetunion zur Sammlung wichtiger Nachrichten über militärische und Industrieobjekte vor. Die Flugroute verlief vom Stützpunkt Peschawar in Pakistan über das Territorium Afghanistans, einen bedeutenden Teil des Territoriums der UdSSR und endete auf dem Stützpunkt Bodö in Norwegen.

Gestatten Sie mir, direkt auf die Aussagen Powers' zu verweisen.

Hören Sie, was er selbst zu dieser Aufgabe, die ihm Oberst Shelton erteilte, aussagte:

„Nach einigen Minuten brachte der Oberst die Karten und zeigte sie mir. Er erklärte mir, daß auf den Karten meine Flugroute eingetragen sei. Das waren die Flugkarten, die später in meinem Flugzeug gefunden wurden. Der Oberst sagte mir, daß er einige Kenntnisse über eine Reihe von Flugplätzen habe, und wenn ich es wünsche, so könnte ich diese auf meiner Karte vermerken. Ich äußerte den Wunsch, dies zu tun, und vermerkte einige Flugplätze. Er kannte sogar, wie er sagte, einen Ort, von dem man einen Stützpunkt zum Abschluß ferngelenkter Geschosse sehen kann. Ich vermerkte auch diesen Ort.“

„Ich mußte“, sagte Powers weiter aus, „der Flugroute folgen, die in die Karte mit rotem und blauem Stift eingetragen war, und an den in der Karte vermerkten Punkten die notwendigen Hebel der Apparaturen ein- und ausschalten.“

Powers sagte ferner aus:

„... Der Oberst teilte mir mit, daß er für mich Rollen mit sowjetischem Geld und Goldmünzen für den Fall, daß mir irgend etwas zustoßen sollte, vorbereitet habe. Die Rollen wurden in den Taschen meines Sommeranzuges verstaut. Er zeigte mir weiter einen Dollar in Silbermünze, in den eine Silbernadel eingefügt war. Der Oberst sagte mir, daß keinerlei Gefahr bestünde, da die UdSSR nicht über Flugzeuge oder Raketen verfüge, die die Höhe meines Fluges erreichen könnten. Falls aber dennoch etwas passieren und ich festgenommen und Folterungen ausgesetzt werden sollte, die ich nicht auszuhalten vermöge, so hätte ich die Möglichkeit mein Leben mit dieser Nadel, die Gift enthalte, zu beenden.“